

Interpellation Nr. 102 (Oktober 2026)

26.5400.01

betreffend Fehlen den Mitarbeitenden der Pharmazeutischen Dienste im Gesundheitsdepartement gesunder Menschenverstand und Sinn für Verhältnismässigkeit?

Der Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass auf Anzeige der Kantonsapothekerin ein Strafverfahren gegen das Medizinische Labor Rothen eröffnet werden soll. Der Laborinhaber hat Arztpraxen eine gratis Sterilisation von Instrumenten angeboten, um eine Umweltbelastung und Ressourcenverschwendung durch Einwegmaterial zu vermeiden. Eine Gewinnabsicht liegt nicht vor, es ging um eine Dienstleistung in einem Bereich, in welchem die Vorschriften betr. Einwegmaterial des Gesundheitsdepartements von vielen in Privatpraxen tätigen Ärztinnen und Ärzten nicht nachvollzogen werden können. Diese Dienstleistung des Labors Rothen wurde nach der ersten Intervention des Kantons im Juli 2025 sofort eingestellt.

Die LDP hat bereits im September 2024 mit der Interpellation Nigon auf übertriebene Bürokratie des Gesundheitsdepartements und die teilweise hohen Folgekosten für private Arztpraxen – auch für die Vorgabe, nur Einwegmaterial zu verwenden, anstatt Instrumente zu sterilisieren - hingewiesen. Auch wurde seitens privat tätiger Ärztinnen und Ärzten der Ton, welche die Mitarbeitenden der Pharmazeutischen Dienste gegenüber den Praxisinhaberinnen und -Inhabern anschlagen als unfreundlich, von oben herab, schikanös und gar drohend („... ich kann Ihre Praxis auch schliessen lassen...“) wahrgenommen.

Jetzt - mehr als ein Jahr nach dem Schriftenwechsel der Kantonsapothekerin mit dem Labor - beschäftigt sich die Kantonsapothekerin offensichtlich erneut mit dieser Gegebenheit in einer Art, welche den gesunden Menschenverstand und das Gebot der Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns ausser Acht lässt. Es soll auf Veranlassung der Kantonsapothekerin ein Strafverfahren gegen das Labor eröffnet werden. Offensichtlich brauchte es seitens des Gesundheitsdepartements mehr als ein Jahr, diesen Fall zu bearbeiten.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb jemand bestraft werden soll, der in guter Absicht kostenlos einen Beitrag zur Schonung der Ressourcen leisten wollte, bei dem niemand zu Schaden kam.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Gesundheitsdepartement Strafanzeige gegen das Labor Rothen eingereicht?
2. Erkennt der Regierungsrat die gute Absicht dieses Erbringers medizinischer Dienstleistungen mit diesem gratis-Angebot an private Arztpraxen?
3. Ist es ökologisch sinnvoll, z.B. Metallscheren oder Metall-Zungenspatel nach nur einmaligem Gebrauch in der Arztpraxis zu entsorgen?
4. Gibt es aus der Sicht des Regierungsrats Geschädigte wegen dieses Angebots des Labors?
5. Weshalb dauerte es länger als ein Jahr, bis die Kantonsapothekerin diesen Fall weiterbearbeitet hat?
6. Erachtet der Regierungsrat dieses staatliche Handeln als konform mit dem Verhältnismässigkeitsgebot in Art. 5 Abs. 2 der Bundesverfassung?
7. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass dieses Verhalten der Kantonsapothekerin in breiten Bevölkerungskreisen auf Unverständnis stösst?
8. Ist das Gesundheitsdepartement bereit, seine Mitarbeitenden anzuweisen mit Erbringern privater Dienstleistungen in einer Art zu kommunizieren, welche sowohl dem staatlichen Dienstauftrag als auch der Wertschätzung der Arbeit der privaten Leistungserbringer im Gesundheitswesen gerecht wird?

Lydia Isler-Christ